

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 407/2017
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Wechsel des Vermögensverwaltungsmandats von der DZ Bank AG (früher: WGZ Bank) zur DZ Privatbank S.A.

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KD Dr. Funke / Herr Robert Libertus, Abteilungsdirektor - Senior Berater Private Banking / Herr Gregor Lenders, Abteilungsdirektor - Senior Portfoliomanager Private Banking	05.12.2017
Kreisausschuss Berichterstattung: Landrat Dr. Gericke	08.12.2017

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Übertragung des Vermögensverwaltungsmandats von der DZ Bank AG (früher: WGZ Bank) auf die DZ Privatbank S. A. vorzunehmen.

Erläuterungen:**Hintergrund:**

Mit Kreistagsbeschluss vom 15.07.2011 (Vorlage Nr. 098/2011) wurde die Verwaltung beauftragt, die Mittel des Kapitalstocks zur Abfederung künftiger Pensionsverpflichtungen des Kreises Warendorf von damals rd. 6,5 Mio. € im kvw-Versorgungsfonds sowie in einem noch auszuwählenden Wertsicherungsfonds anzulegen.

Im Dezember 2011 brachte die Verwaltung dem Finanzausschuss zur Kenntnis, dass als noch auszuwählender Wertsicherungsfonds eine Wertsicherungsanlage der WGZ Bank (heute: DZ Bank AG) vorgesehen sei. Der Kreis Warendorf und die WGZ Bank AG schlossen im Februar 2012 einen Vermögensverwaltungsvertrag. Die Laufzeit beträgt zehn Jahre. Zudem schlossen der Kreis Warendorf und die WGZ Bank AG eine Sondervereinbarung zum Vermögensverwaltungsvertrag, der die Regelungen über die Wertsicherungsgrenzen enthält.

Demnach gelten folgende Wertsicherungsgrenzen:

- Wertsicherung für das Startvolumen: mind. 110 % abzgl. aller zwischenzeitlichen Ausschüttungen, Kunden-Entnahmen, Vermögensverwaltungsvergütungen und sonstiger Abflüsse infolge steuerlicher o. ä. Verpflichtungen (Startvolumen: 3,0 Mio. €)
- Wertsicherung für weitere Einzahlungen bis zum Laufzeitende 2022: mind. 100 % des eingezahlten Betrages abzüglich aller sie betreffenden zwischenzeitlichen Ausschüttungen, Kunden-Entnahmen, Vermögensverwaltungsvergütungen und sonstiger Abflüsse infolge steuerlicher o. ä. Verpflichtungen

Rechtsnachfolgerin der WGZ Bank AG ist die DZ Bank AG. Über die Wertentwicklung der beiden Vermögensanlagen wird jährlich mehrmals im Rahmen des Finanzstatusberichtes in mündlicher sowie in schriftlicher Form berichtet. Ebenso berichteten Vertreter des Geldinstituts im Finanzausschuss über die Entwicklung der Vermögensanlage.

Insgesamt stellen sich die Vermögensanlagen des Kreises Warendorf zur Abfederung seiner künftigen Pensionsverpflichtungen nach derzeitigem Stand wie folgt dar:

kvw Versorgungsfonds	
Einzahlungen im Jahr:	in Höhe von Mio. €
2011	3,5
2012	1,9
2013	1,0
2014	1,0
2015	0,3
2016	0,5
2017	1,0
Summe Einzahlungen:	9,2
Vermögensstand am 30.09.2017	11,1

DZ-Bank (früher WGZ-Bank), Wertsicherungsanlage	
Einzahlungen im Jahr:	in Höhe von Mio. €
2012	5,0
2013	1,0
2014	1,0
2015	0,7
2016	0,5
2017	1,0
Summe Einzahlungen:	9,2
Vermögensstand am 01.10.2017	10,6

Summe Einzahlungen in Vermögensanlagen	18,4
Vermögensstand 01.10.2017	21,7

Die Vermögensanlagen werden entsprechend den durch den Kreistag beschlossenen Richtlinien für längerfristige Kapitalanlagen des Kreises Warendorf verwaltet. Die Einhaltung der Richtlinien wird regelmäßig durch die Kreisverwaltung überprüft.

Die DZ Bank AG teilte der Verwaltung im August dieses Jahres mit, dass sie das Geschäftsfeld der Vermögensverwaltung bis Ende des Jahres in die Konzerntochter DZ Privatbank S. A. einbringen wird.

Die DZ Privatbank S. A. als genossenschaftliche Privatbank charakterisiert sich als das Kompetenzzentrum der Finanzgruppe Volksbank Raiffeisenbanken für die Geschäftsfelder Private Banking und Vermögensverwaltung.

In einem persönlichen Gespräch im Oktober dieses Jahres haben die Vertreter der DZ Privatbank S. A. der Verwaltung einen konkreten Vorschlag zur Fortführung des Vermögensverwaltungsmandates vorgestellt.

Die Übertragung des Vermögensverwaltungsmandates muss laut DZ Bank AG aus den o. g. rechtlichen Gründen zwingend bis zum Ende dieses Jahres abgewickelt sein. Aus diesem Grund hat die DZ Bank AG mit Schreiben vom 12. Oktober die Kündigung des Vermögensverwaltungsmandats zum 31.12.2017 ausgesprochen.

Das bedeutet für den Kreis Warendorf im ersten Schritt, dass das Vermögensverwaltungsmandat bei der DZ Bank AG zum Jahresende auf die DZ Privatbank S. A. übertragen werden muss. Sämtliche Wertpapiere und auch der Kontokorrentsaldo würden dann nach Beauftragung der DZ Privatbank S. A. mit einem neuen Mandat in das neue Wertpapierdepot eingebracht und der Kontokorrentsaldo an das neue Vermögensverwaltungskonto überwiesen werden. Der Vertrag muss bedingt durch den bevorstehenden Jahresabschluss gem. Information der DZ Privatbank S. A. bis spätestens zum 12.12.2017 unterschrieben werden.

Die DZ Privatbank S. A. sichert die Fortführung des Portfolios mit einem hohen Maß an Kontinuität zu. Die turnusmäßige monatliche Berichterstattung über die Entwicklung der Vermögensstruktur ist ebenso wie die nahezu unveränderte Kostenstruktur Bestandteil der neuen Vereinbarung.

Die bisherige Wertsicherungsgarantie wird zunächst bei der DZ Bank AG verbleiben. Diese vertragliche Vereinbarung gilt bis zum Ende der Laufzeit 2022 fort. Im kommenden Jahr prüfen die DZ Bank AG und die DZ Privatbank S. A. ob die Möglichkeit besteht, die Garantievereinbarung mit dem neuen Vermögensverwalter DZ Privatbank S. A. fortzusetzen.

In der Sitzung des Finanzausschusses werden die Vertreter der DZ Privatbank S. A. berichten, wie die Fortführung des Vermögensverwaltungsmandats konkret ausgestaltet werden soll.

Anlagen:

Anlage 1 – Auszüge aus Präsentation der DZ Privatbank S. A.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat